

SH Stiftung Schweizer Zentrum
für Heil- und Sonderpädagogik
SPS Fondation Centre suisse
de pédagogie spécialisée

Statistik der Sonderpädagogik

Nachtrag zum Bericht vom Januar 2011

Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik SZH/CSPS
Haus der Kantone
Speichergasse 6, Postfach
3000 Bern 7

Bern, August 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Rückmeldungen	3
3	Weiteres Vorgehen	3
	Anhang	5
1	Änderungswünsche und Kommentare zu der Umsetzung mittels BFS-Statistik	5
1.1	Gesamtes Vorhaben	5
1.2	Statistik der Lernenden (SdL)	5
1.2.1	Klasse	5
1.2.2	Lehrplanstatus, Lernplanstatus	5
1.2.3	Separation.....	5
1.2.4	Integration	6
1.2.5	Schularten.....	6
1.2.6	Sonderpädagogische Massnahmen	6
1.2.7	Frühe heilpädagogische Interventionen (bei den 0- bis 4-Jährigen)	7
1.2.8	Nachobligatorische Interventionen (bei den 16- bis 20-Jährigen)	7
1.2.9	Hochbegabung, Begabtenförderung	7
1.2.10	Wohnsitz, Aufenthaltsort	8
1.2.11	Internat	8
1.2.12	Behinderungsart	8
1.3	Statistik des Schulpersonals (SSP)	9
1.3.1	Sonderpädagogisches Personal	9
1.3.2	Qualifikationen	9
1.3.3	Erhebungseinheiten.....	9
1.4	Statistik der Bildungsinstitutionen (SBI)	10
1.5	Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben (ÖBA).....	10
1.6	Sonderpädagogik der Schweiz im internationalen Vergleich.....	10
2	Änderungswünsche zu den statistischen Spezialerhebungen oder zu nicht-statistischen Forschungsprojekten	11
2.1	Sonderpädagogische Massnahmen im frühen und im nachobligatorischen Bereich	11
2.2	Standardisiertes Abklärungsverfahren	11
2.3	Perspektiven von Lernenden mit sonderpädagogischen Massnahmen	11
2.4	Informationen zum gesamten Personal an Bildungsinstitutionen.....	11

1 Ausgangslage

Zu Beginn des Jahres 2011 legte die Arbeitsgruppe Statistik der Sonderpädagogik einen explorativen Bericht in deutscher und französischer Sprache vor.

Folgenden Instanzen wurde der Bericht entweder zur Traktandierung an ihren Sitzungen oder zur Lektüre mit der Bitte um Rückmeldungen zugestellt:

- Konferenz der Departementssekretäre (KDS) der EDK, traktandiert am 03.03.2011
- Trimestersitzung (BFS und EDK) vom 24.03.2011
- Netzwerk Bildungsstatistik (BFS und Kantone), traktandiert am Treffen vom 12.04.2011
- Expertengruppe Bildungsstatistik des BFS, traktandiert am 28.04.2011

2 Rückmeldungen

Generell wurde der Bericht der Arbeitsgruppe begrüsst. Die Darstellung der Informationsbedürfnisse wurde als richtig und vollständig eingeschätzt. Bei den Vorschlägen für die Umsetzung konzentrierten sich die Rückmeldungen auf die Umsetzung mittels BFS-Statistik, insbesondere auf die Statistik der Lernenden und die Statistik des Schulpersonals. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das BFS beim Netzwerk und bei der Expertengruppe Bildungsstatistik diese Frage ins Zentrum stellte, um von den Expertinnen und Experten für die Bildungsstatistik ein Feedback zur Umsetzbarkeit der Vorschläge sowie allenfalls für Verbesserungen zu bekommen.

Die Änderungswünsche und Kommentare sind im Anhang aufgeführt. Auf eine Stellungnahme seitens der Arbeitsgruppe wird hier verzichtet. Da die Änderungswünsche primär die Statistik der Lernenden (SdL) und die Statistik des Schulpersonals (SSP) betreffen, liegt es am BFS zu prüfen, ob und inwieweit sie bei der Modernisierung dieser Statistiken berücksichtigt werden können. Die Vorschläge werden in die Konzeption der Piloterhebung einfließen, welche das BFS in ausgewählten Kantonen für 2012 plant, um die Umsetzung für die SdL und die SSP konkret zu testen. Ebenfalls einfließen werden weitere Lösungsvorschläge aus den Kantonen. Verschiedene Kantone haben bereits Erfahrung mit sonderpädagogischen Daten. Sie stellen diese dem BFS zur Verfügung.

Ein wichtiges Informationsbedürfnis – aufgrund des Sonderpädagogik-Konkordats und unabhängig davon – sind Zahlen zur Finanzierung der Sonderschulung. Bezüglich der Umsetzung empfiehlt die Arbeitsgruppe Statistik der Sonderpädagogik in ihrem Bericht, Unterkategorien in der Klassifikation der kantonalen und kommunalen Bildungsausgaben zu definieren. Diese Empfehlung richtet sich nicht an das BFS, sondern an die Eidgenössische Finanzverwaltung und an das schweizerische Rechnungslegungsgremium. Die Rückmeldungen, insbesondere seitens der Departementssekretäre, bestätigten die Wichtigkeit entsprechender Informationen, gingen aber gleichzeitig davon aus, dass die Finanzstatistik so wohl nicht umsetzbar sei.

Zu den Umsetzungsvorschlägen mittels statistischer Spezialerhebungen oder nicht-statistischer Forschungsprojekte wurden kaum Vorschläge gemacht – ausser dass mehrfach der Wunsch nach Konkretisierung geäussert wurde.

3 Weiteres Vorgehen

Der Teil, der die amtliche Statistik betrifft, wird dem Bundesamt für Statistik übergeben. Der Lead für die weiteren Schritte dazu liegt beim BFS. Konkret betrifft dies die Umsetzung der Informationsbedürfnisse zur Sonderpädagogik in folgenden BFS-Aktivitäten:

- Statistik der Lernenden (SdL)
- Statistik des Schulpersonals (SSP)
- Statistik der Bildungsinstitutionen (SBI)
- Sonderpädagogik der Schweiz im internationalen Vergleich

Die Vorschläge für die Umsetzung der übrigen Informationsbedürfnisse werden der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) übergeben.

Die Arbeitsgruppe Statistik der Sonderpädagogik wird aufgelöst. Die Kommunikation über die Folgearbeiten erfolgt im Rahmen der Umsetzung, sei es durch das BFS, sei es durch die EDK.

Anhang

1 Änderungswünsche und Kommentare zu der Umsetzung mittels BFS-Statistik

1.1 Gesamtes Vorhaben

Es handelt sich um eine Aufgabe sämtlicher Kantone, Daten über die Sonderpädagogik zu erheben, unabhängig davon, ob sie dem Sonderpädagogik-Konkordat (mit der Verpflichtung zu einer einheitlichen Terminologie) beigetreten sind oder nicht. Bei der Terminologie muss darauf geachtet werden, dass diese für alle Kantone gilt.

1.2 Statistik der Lernenden (SdL)

1.2.1 Klasse

Im Bericht ist bezüglich Spezialklassen nur von Sonderklassen die Rede.

Änderungswunsch:

- Die Art der Klasse (Kleinklasse, Sonderklasse, Deutsch als Zweitsprache-Klasse, Spezialklasse für Begabte) soll erfasst werden.

1.2.2 Lehrplanstatus, Lernplanstatus

Gemäss Bericht sollen differenzierte Informationen zum Lehrplanstatus in den je nach Kanton unterschiedlichen Promotionsfächern in allen Schularten für Lernende, welche nach Regellehrplan unterrichtet werden, und neu für Lernende mit teilweise oder mehrheitlich individuellen Lehrplänen erfasst werden.

Änderungswünsche zu den Promotionsfächern:

- Individuelle Lernziele auf die Hauptfächer Unterrichtssprache, Fremdsprachen und Mathematik beschränken
- Offen lassen, in welchen Fächern nach individualisiertem Lehrplan unterrichtet wird

1.2.3 Separation

Gemäss Bericht soll der Anteil der Lernenden in Sonderklassen oder Sonderschulen unabhängig vom Lehrplanstatus erfasst werden. In den letzten Jahren entsprach die Koppelung von Lehrplanstatus und Schulart (individueller Lehrplan = Sonderklasse oder Sonderschule) nicht mehr der Realität.

Kommentar:

- Manche Lernenden haben den administrativen Status der Sonderschulung, besuchen aber eine Regelschule als integrierter Sonderschüler oder integrierte Sonderschülerin. Es wird zu unterscheiden sein, welche Lernenden eine Sonderklasse oder Sonderschule besuchen und welche nur den administrativen Status der Sonderschulung haben.

1.2.4 Integration

Gemäss Bericht werden integrierte Lernende indirekt erfasst. Es sind Lernende in der Regelschule,

- die verstärkte (hochschwellige) Massnahmen erhalten
- die teilweise oder vollzeitig in der Regelschule sind
- dem Regelplan folgen oder in 1-2 oder in 3 und mehr Fächern einen individuellen Lehrplan haben.

Änderungswünsche, Fragen:

- Braucht es allenfalls das Merkmal „integriert“? Das Adjektiv „integriert“ steht zu den oben genannten zusätzlich für sehr unterschiedliche Phänomene:
- IS = integrierte Sonderschulung. – Das bedeutet, nicht in einer Sonderschule zu sein, obwohl der Sonderschulstatus vorliegt.
- IF = integrierte Förderung. – Das bedeutet, nicht mehr in einer Sonderklasse zu sein.
- IF = integrierte Förderung – Das bedeutet, Präventionsmassnahmen werden ergriffen, um nicht in eine Sonderschule oder -klasse eintreten zu müssen.

1.2.5 Schularten

Lernende, die zwei Schularten, d.h. sowohl eine Sonder- als auch eine Regelschule besuchen, sollen separat ausgewiesen werden. Dabei ist zu unterscheiden, ob sie mehrheitlich in der Sonder- oder mehrheitlich in der Regelschule unterrichtet werden.

Änderungswunsch:

- Prozentangabe klären

1.2.6 Sonderpädagogische Massnahmen

Folgt man dem Bericht, sollen individuell zugeteilte, verstärkte (hochschwellige) sonderpädagogische Massnahmen erfasst werden, nicht jedoch, welche Massnahme in welcher Menge.

Änderungswünsche:

- Nicht nur mit Ja oder Nein festhalten, ob den Lernenden verstärkte Massnahmen zugeteilt werden, sondern welche Massnahme in welchem Ausmass während einer bestimmten Zeitdauer. Es gibt bereits einzelne Kantone, die über diese Daten verfügen.
- Nicht nur die verstärkten (hochschwelligen) Massnahmen, sondern alle sonderpädagogischen Massnahmen sollen erfasst werden.
- Die Abhängigkeit von anderen Indikatoren wie Klassengrössen, Klassenzusammensetzung, Anzahl Betreuungspersonen sind mitzuerfassen.
- Das Stichdatum als Referenzperiode nehmen, nicht das Jahr zuvor.
- Die Gründe für das Ergreifen von Massnahmen erfassen.

- Darauf achten, dass keine Doppelerfassungen (Sonderpädagogik, sozialmedizinische und sozialpädagogische Institutionen, Justiz) stattfinden.

1.2.7 Frühe heilpädagogische Interventionen (bei den 0- bis 4-Jährigen)

Gemäss Bericht sollen frühe heilpädagogische Interventionen (Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie und Psychomotoriktherapie) durch eine statistische Spezialerhebung erfasst werden.

Änderungswunsch und Kommentar:

- Durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde nicht der gesamte, sondern nur der heilpädagogische Teil der Altersspanne von der Geburt bis zum Schuleintritt der Bildung zugeordnet. Sonstige Frühförderung ist nicht Teil der Sonderpädagogik. Die Statistik zu den frühen heilpädagogischen Interventionen (Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie und Psychomotoriktherapie) muss demzufolge Teil der Bildungsstatistik sein.
- Die Zeitspanne von der Geburt bis zum Schuleintritt ist nicht Teil der amtlichen Bildungsstatistik. Informationen zur Heilpädagogischen Früherziehung können daher nur über eine statistische Spezialerhebung erfasst werden.

1.2.8 Nachobligatorische Interventionen (bei den 16- bis 20-Jährigen)

Nachobligatorische Interventionen sollen gemäss Bericht durch eine Spezialerhebung erfasst werden. Es handelt sich dabei um Jugendliche, die nicht mehr ein Sek I -Programm absolvieren und sich noch nicht in einem Sek II -Programm befinden, aber sonderpädagogische Massnahmen (vor allem Logopädie) beanspruchen. Hier herrscht grosser Informationsbedarf!

Änderungswünsche:

- Die Situation der 16- bis 20-Jährigen soll ebenfalls durch die amtliche BFS-Statistik erhoben werden.
- Die statistischen Informationen von Jugendlichen, die vom Case Management oder von der Fachkundigen individuellen Begleitung (FIB) im Rahmen der Berufsbildung profitieren, sollen abgeglichen werden mit der Statistik der Sonderpädagogik.

1.2.9 Hochbegabung, Begabtenförderung

Der Bericht schlägt vor, auch Hochbegabte zu erfassen. Auch Abweichungen nach oben sollen erhoben werden.

Änderungswünsche:

- Skepsis gegenüber Code 40 (Hochbegabung) wird geäussert. Nur Sport oder Musik ist erfassbar.
- Begabtenförderung geht nicht einher mit Lehrplananpassungen. Hochbegabte im Sinne von besonderen Talenten in den Bereichen Musik und Sport oder von Überschreiten des Lehrplans nach oben sind in der Regel nicht Gegenstand der Sonderpädagogik, sondern nur dann,

wenn diese mit sozialen oder Verhaltensproblemen einhergeht. Liegt dieser Fall vor, werden sie statistisch nicht als Hochbegabte abgebildet.

1.2.10 Wohnsitz, Aufenthaltsort

Der zivilrechtliche Wohnsitz der Erziehungsberechtigten und der Aufenthaltsort der Lernenden können künftig ohne Zusatzaufwand erfasst werden. (Letzter Punkt war in der Vergangenheit oft eine Quelle von Fehlinterpretationen). Kombiniert mit dem kantonalen Identifikator der Schule ergibt dies wichtige Informationen bezüglich der interkantonalen Nutzung von sonderpädagogischen Angeboten. (Die Finanzierung dieser Angebote wird durch die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren SODK geregelt).

Kommentar:

- Wer ist die Erfassungseinheit (Datenlieferant) bei Lernenden, die in ausserkantonalen Einrichtungen geschult werden? Die Entscheidungsstelle (Wohnkanton) oder die ausführende Stelle, die ausserkantonal liegt?
- Werden die Lernenden immer durch die besuchte Schule erfasst (inkl. Information zum zivilrechtlichen Wohnort des / der Lernenden)?

1.2.11 Internat

Laut Bericht wird nicht erfasst, ob die Lernenden intern oder extern geschult werden.

Änderungswünsche:

- Aus planerischer Sicht ist es wichtig zu wissen, wie viele Lernende Internatsplätze brauchen und wie sich diese im Lauf der Zeit verändern.

1.2.12 Behinderungsart

Gemäss Bericht sollen die Behinderungsarten nicht erfasst werden.

Änderungswünsche:

- Die Behinderungsarten sind eine wichtige Steuergrösse (Versorgungsplanung). Diese nicht mehr zu erfassen, wäre ein enormer Verlust. Mit der ehemaligen Sturny-Skala konnte abgebildet werden, welche Sonderklassen und -schulen besucht wurden. Über diese Information wird man weiterhin verfügen. Früher traf man in Sehbehindertenschulen ausschliesslich blinde und sehbehinderte Kinder. Heute nehmen praktisch alle behinderungsspezifischen Schulen mehrfachbehinderte Lernende auf. Auch im Hinblick auf die rechtliche Entwicklung wäre es hilfreich, die Behinderungsart des Individuums zu kennen. Legastheniebetreffende Lernende z.B. fordern einen Nachteilsausgleich, der nur aufgrund einer Diagnose (Behinderungsart) gewährt wird.
- Die Sturny-Skala muss im Zuge der Modernisierung der Statistik der Sonderpädagogik kritisch überprüft und angepasst werden.

1.3 Statistik des Schulpersonals (SSP)

1.3.1 Sonderpädagogisches Personal

Gemäss Bericht werden folgende sonderpädagogische Tätigkeiten erfasst: Heilpädagogische Früherziehung, Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotoriktherapie, Personal zur Beratung und Unterstützung von Seh-, Hör- und Körperbehinderten.

Änderungswünsche, Kommentare:

- Es wäre wissenswert, wie viel nicht sonderpädagogisch geschultes Personal (Assistenz) und wie viel medizinisch-therapeutisches Personal (Ergo- und Physiotherapie) in allen Schularten arbeitet.
- Code 31 ist zu erweitern auf „Personal für schulische Heilpädagogik und Integrative Förderung“.
- Psychotherapie müsste hinzugefügt werden.
- Klassenassistenzen sollen auch erfasst werden.
- Es gibt Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die sowohl IS als auch IF machen. Wer erfasst diese auf welche Art und Weise?
- Bei Code 34: Heilpädagogische Früherziehung. Begriff „Vorschule“ definieren (z.B. ab Geburt bis Schuleintritt)

1.3.2 Qualifikationen

Die EDK-Diplome (Schulische Heilpädagogik, Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie und Psychomotoriktherapie) werden gemäss Bericht erfragt.

Kommentar:

- Die Qualifikation ist eine wichtige Grösse in Anbetracht der Besetzung der Stellen mit ausgebildetem Personal und des Mangels an ausgebildetem Personal.

1.3.3 Erhebungseinheiten

Kommentare:

- Die Erhebungseinheiten sind je nach Kanton unterschiedlich. Es gibt beispielsweise Schulische Heilpädagoginnen oder therapeutisches Personal (z.B. Logopädinnen), die vom Kanton, von den Gemeinden oder von den Schulen und solche, die sowohl vom Kanton als auch von den Gemeinden als auch von den Schulen angestellt werden.
- Als schwierig dürften sich die Erhebung sowie die Erhebungseinheit von privat tätigen Fachleuten oder Selbständigerwerbenden erweisen.
- Die Tätigkeiten der Speziallehrkräfte (Integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik) können keiner Schulstufe zugeordnet werden.
- Es entstehen Mehrkosten bei der Erhebung der Spezialkräfte und nicht alle Daten sind verfügbar.

1.4 Statistik der Bildungsinstitutionen (SBI)

Im Vorschlag gemäss Bericht reichen die vorgesehenen Vorgaben des BFS aus, um das Informationsbedürfnis bezüglich der Bildungsinstitution zu erfassen. Sie werden kombiniert mit dem Identifikator beispielsweise darüber Auskunft geben, wie viele Lernende in zwei Institutionen geschult werden.

Kommentare, Fragen:

- Wer meldet Kinder, die nur administrativ an einer Sonderschule gemeldet sind, um Ressourcen zu generieren, also den Status von einem Sonderschüler oder einer Sonderschülerin haben, aber die Regelschule besuchen?
- Erfassung von Lernenden im Einzelunterricht (befinden sich in keiner Bildungsinstitution)?
- Lernende im „Home Schooling“ werden ebenfalls nicht über eine Bildungsinstitution erfasst.
- Privatschulen (Kommentar: Privatschulen sind mitunter eine Umgehungsstrategie zu Sonderschulung).

1.5 Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben (ÖBA)

Gemäss Bericht sind Zahlen zur Finanzierung der Sonderschulung gefragt.

Änderungswünsche und Kommentare:

- Skepsis gegenüber der Erfassung der Kosten.
- Die Kosten der Sonderschulung durch privat getragene Einrichtungen sind Vollkosten. Kosten in öffentlichen Schulen (Sonderklassen/Kleinklassen) sind meist nicht durch Vollkostenrechnungen abgebildet.
- Die Finanzstatistik ist so wohl nicht umsetzbar.
- Allenfalls Etappierungen vornehmen.

1.6 Sonderpädagogik der Schweiz im internationalen Vergleich

Vorschlag gemäss Bericht.

Keine Änderungswünsche.

2 Änderungswünsche zu den statistischen Spezialerhebungen oder zu nicht-statistischen Forschungsprojekten

2.1 Sonderpädagogische Massnahmen im frühen und im nachobligatorischen Bereich

Gemäss Bericht werden der vor- und nachobligatorische Bereich via Spezialerhebung erfasst.

Änderungswünsche:

- Sonderpädagogische Massnahme nicht via Spezialerhebung, sondern via amtliche BFS-Statistik erfassen.
- Es ist zu klären, wer die Daten liefern kann (Stabsstelle Sonderpädagogik, Durchführungsstellen, Sozialdepartemente usw.).
- Konkretisierung ist erwünscht!

2.2 Standardisiertes Abklärungsverfahren

Vorschläge zu diesem Themenbereich werden nicht im Rahmen der Statistik, sondern im Rahmen der Umsetzung des Sonderpädagogik-Konkordats erarbeitet.

Keine Änderungswünsche.

2.3 Perspektiven von Lernenden mit sonderpädagogischen Massnahmen

Zu diesem Bereich bestehen noch keine konkreten Vorstellungen. Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen werden müssen.

Änderungswünsche:

- Konkretisierung erwünscht.

2.4 Informationen zum gesamten Personal an Bildungsinstitutionen

Gemäss Bericht sind hier Spezialerhebungen ergiebiger als flächendeckende amtliche Erhebungen.

Kommentar:

- Auch an die Mehrkosten der Spezialerhebungen ist zu denken.